

**Interpellation zum E-Government der Landesverwaltung**

Gestützt auf Artikel 36 und 37 der Geschäftsordnung reichen die unterzeichnenden Abgeordneten eine Interpellation ein und stellen an die Regierung Fragen im Bereich E-Government.

- Was ist der Stand der Umsetzungen im E-Government und was sind die Zielsetzungen?
- Wie gestaltet sich das Gesamtprojekt, und welche Teilprojekte gibt es?
- Wie hoch sind die bis anhin aufgelaufenen externen und internen jährlichen Entwicklungskosten für das gesamte E-Government seit dem Jahr 2005?
- Wie hoch sind die externen und internen Kosten für die Weiterentwicklung und den Unterhalt in den kommenden 4 Jahren?
- Welche Budgets sind für diese 4 Jahre bereits eingeplant?
- Wurde eine Analyse über das Rationalisierungs- und Optimierungspotential erstellt? Wie hoch sind die Potenziale in Franken ausgedrückt? Wie viel wurde bis anhin realisiert?
- Welche physischen Dienstleistungen werden in naher Zukunft durch E-Government ersetzt?
- Wird das Einsparpotential bei Führung und Verwendung landes- und gemeindeübergreifender Software und Datenbestände bereits genutzt, respektive wo ortet die Regierung Synergien? Inwieweit bestehen beispielsweise Pläne, die von den Gemeinden eingesetzte ‚Gesol‘-Software in das geplante ‚Gemines‘-Projekt einfließen zu lassen und das Synergiepotential im Bereich Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie Einwohnerregister, zentrale Personenverwaltung und Zivilstandsregister auszunützen?
- Gibt es weitere Synergiepotentiale zwischen Land und Gemeinden? Wenn ja, wo liegen diese und gibt es Umsetzungspläne?

Die Interpellanten bedanken sich bei der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen.

Vaduz, den 29. April 2013

Die Interpellanten:

Thomas Lageder  
Helen Konzett Bargetze  
Wolfgang Marxer